

HÜSKENS: RÜCKÜBERTRAGUNG DER STAATSKIRCHENLEISTUNGEN IST ÜBERFÄLLIG - ÜBERTRAGUNG VON KIRCHENGEBÄUDEN PRÜFEN

19. August 2019

[Bund Debatte](#), [Dr. Lydia Hüskens](#) [FDP](#) [FDP Sachsen-Anhalt](#),
[Freie Demokraten](#) [Hüskens](#), [Kirche](#),
[Landesregierung](#) [Landtag](#)
[Liegenschaften](#) [Lydia Hüskens](#)
[Sachsen-Anhalt](#) [Staatskirchenleistung](#)

Die begonnene Debatte über die Rückübertragung der Staatskirchenleistungen ist nach Auffassung der Liberalen in Sachsen-Anhalt zu weitgehend. Sie sollte auch die Rückübertragung von früher verstaatlichten Kirchenbauten geprüft werden.

„Seit etwa 20 Jahren haben die deutschen Staaten und Länder an die christlichen Kirchen 70 Prozent der Kosten für die Rückübertragung von Kirchenbesitz. Seit 100 Jahren hat die sächsische Verfassung den Auftrag, diese komplexen historischen Aufgaben zu entwirren. Das Land sollte diesen Auftrag ernst nehmen.“ Lydia Hüskens, stellvertretende Landesvorsitzende der FDP

Sachsen-Anhalt

Die FDP fordert, dass der Bund, wenn er eine entsprechende Kommission zum Staatskirchenvertrag einrichtet, die Aufgabe um die Rückübertragung von Kirchen und ehemals kirchlichen Liegenschaften zu ergänzen. „Wir sollten alle Dimensionen betrachten, in denen geeigneten Liegenschaften haben teilweise einen hohen Wert. Bei der Ablösung auch eine Rückübertragung in Betracht kommen.“

Da der Bund keine Notwendigkeit sieht, mit den Ländern zu verhandeln, macht es Sinn, in einzelnen Ländern voranzugucken. In Bayern, die einst verstaatlichten Kirchengüter in einer Art Bilanzierung werteten und die Summe der an die Kirchen gezahlten Leistungen feststellten, könnte dann abgelesen werden, ob überhaupt und wenn ja, in welcher Höhe als Restbetrag an die Kirchen gezahlt werden müsste, um die ehemals kirchlichen Gebäude in diesem Kontext rückübertragen zu können.